

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktverwendung : Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Epoxidharz-Zement-System, Fugenmörtel

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : rpc@mbcc-group.com

### **1.4 Notrufnummer**

ChemTel: +1-813-248-0585

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | : |                                                                                                                                                                                                                                 |
| Signalwort          | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Gefahrenhinweise    | : | H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                                                                                                      |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.<br>P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><br><b>Reaktion:</b><br>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren  
reaction products of 2,2-dimethylpropane- 1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                             | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                          | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                            | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26-XXXX | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2; H319<br>>= 5 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Irrit. 2; H315<br>>= 5 % | >= 40 - < 60             |
| Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren                                      | Nicht zugewiesen<br>701-263-0<br>01-2119454392-40-XXXX          | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                                                                               | >= 20 - < 25             |
| reaction products of 2,2-dimethylpropane- 1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane | Nicht zugewiesen<br>701-333-0<br>01-2120759332-55-XXXX          | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                                                                          | >= 10 - < 20             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

|                   |   |                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   |   | Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                             |
| Nach Hautkontakt  | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.          |
| Nach Verschlucken | : | Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |   |                                                                                                                                                                                      |
|----------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : | Allergische Reaktionen<br>Übermäßiger Tränenfluss<br>Hautrötung<br>Dermatitis<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. |
| Risiken  | : | reizende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen<br><br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.               |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

|                       |   |                                                                                                                                        |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Im Brandfall, zum Löschen<br>Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                            |   |                                                                                                    |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche                                | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt                                                    |

Verbrennungsprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                                                                                                                                       |
| Weitere Information                                | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                                     |   |                                                                                         |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>Ungeschützten Personen den Zugang verwehren. |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |   |                                                                                                                                                                            |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : | Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                              |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).<br>Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten |
|------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Form : viskos  
Farbe : klar  
  
Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,  
gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze /  
Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

---

Flammpunkt : > 97 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 - 9  
Konzentration: 100 %

### Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,1 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### **reaction products of 2,2-dimethylpropane- 1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.595 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l  
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren

**Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2,54 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,55 mg/l  
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (Algen): 1,8 mg/l  
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |   |         |
|-------------|---|---------|
| <b>ADR</b>  | : | UN 3082 |
| <b>IMDG</b> | : | UN 3082 |
| <b>IATA</b> | : | UN 3082 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |   |                                                                         |
|-------------|---|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR</b>  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharz)               |
| <b>IMDG</b> | : | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br>(epoxy resin) |
| <b>IATA</b> | : | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(epoxy resin)    |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADR</b>  | :      | 9             |
| <b>IMDG</b> | :      | 9             |
| <b>IATA</b> | :      | 9             |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                          |                 |
|------------------------------------------|-----------------|
| <b>ADR</b>                               |                 |
| Verpackungsgruppe                        | : III           |
| Klassifizierungscode                     | : M6            |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr   | : 90            |
| Gefahrzettel                             | : 9             |
| Tunnelbeschränkungscode                  | : (-)           |
| <b>IMDG</b>                              |                 |
| Verpackungsgruppe                        | : III           |
| Gefahrzettel                             | : 9             |
| EmS Kode                                 | : F-A, S-F      |
| <b>IATA (Fracht)</b>                     |                 |
| Verpackungsanweisung<br>(Frachtflugzeug) | : 964           |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : Y964          |
| Verpackungsgruppe                        | : III           |
| Gefahrzettel                             | : Miscellaneous |
| <b>IATA (Passagier)</b>                  |                 |
| Verpackungsanweisung                     | : 964           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

#### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

#### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der  
Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe : Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA

Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar  
(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar  
Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar  
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar  
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der  
Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige  
Verbindungen organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3%  
w/w  
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie  
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung  
der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%  
w/w

GISCODE : RE30

### Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

|      |                                                              |
|------|--------------------------------------------------------------|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                 |                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                                                                                                                           |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                                                                                                                                                                                                                         |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                             |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                   |
| ADR             | : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS             | : Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL            | : Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50            | : Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS             | : Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA            | : International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG            | : International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50            | : Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50            | : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL          | : International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL             | : Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT             | : Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC            | : Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH           | : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC            | : Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB            | : Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

**Weitere Information****Einstufung des Gemisches:**

|                   |      |
|-------------------|------|
| Skin Irrit. 2     | H315 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| Skin Sens. 1      | H317 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

**Einstufungsverfahren:**

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU)  
2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTA



Überarbeitet am: 04.07.2025

Version 3.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2024

---

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktverwendung : Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Epoxidharz-Zement-System, Fugenmörtel

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : rpc@mbcc-group.com

### **1.4 Notrufnummer**

ChemTel: +1-813-248-0585

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|                                                         |                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B              | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1         | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin  
Amine, Polyethylenpoly-, Triethyltetraminfraktion

3,6,9-Triazaundecamethylendiamin

Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin and 1,3-Propandiamin

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer                                             | Einstufung                                                                                                                                                                                                         | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Fettsäuren, Talloel-,<br>Reaktionsprodukte mit<br>Tetraethylenpentamin | 68953-36-6<br>273-201-6<br>01-2119487006-38-<br>XXXX [covered by<br>CAS 1226892-45-0] | Skin Corr. 1C; H314<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 | >= 40 - < 60             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

|                                                                                                             |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Amine, Polyethylenpoly-,<br>Triethylentetraminfraktion<br>Enthält:<br>2-(2-Aminoethylamino)ethanol <= 0,3 % | 90640-67-8<br>292-588-2<br>01-2119487919-13-XXXX                           | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412<br>EUH071<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 1.716 mg/kg<br>Akute dermale Toxizität: 1.465 mg/kg             | >= 25 - < 40   |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol<br>Enthält:<br>Bis[(dimethylamino)methyl]phenol <= 15 %               | 90-72-2<br>202-013-9<br>01-2119560597-27-XXXX                              | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 1.999 mg/kg                                                                                                                | >= 10 - < 20   |
| 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin                                                                            | 112-57-2<br>203-986-2<br>01-2119487290-37-XXXX (covered by CAS 90640-66-7) | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 1.716,2 mg/kg<br>Akute dermale Toxizität: 1.260 mg/kg | >= 5 - < 10    |
| Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin and 1,3-Propandiamin    | 162627-17-0<br>605-296-0<br>01-2119970640-38-XXXX                          | Skin Sens. 1A; H317                                                                                                                                                                                                                                         | >= 0,1 - < 0,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**PCI REPAFLOW EP PLUS PTB**Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.                                                                                                                                                                                                  |
| Nach Einatmen       | : | An die frische Luft bringen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.                                                                                                                              |
| Nach Augenkontakt   | : | Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.<br>Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.<br>Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen. |
| Nach Verschlucken   | : | Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.                                                                                                                       |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : | Allergische Reaktionen<br>Dermatitis<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.                                                                                                                           |
| Risiken  | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Verätzungen.<br>Wirkt ätzend auf die Atemwege.<br><br>Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.<br>ätzende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen |

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- |            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|---------------|---------|------------------------------|-----------------------------|-------------|
|---------------|---------|------------------------------|-----------------------------|-------------|

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Aussehen : viskos  
Farbe : gelb  
  
Geruch : nach Amin

Schmelzpunkt/ : Keine Daten verfügbar  
Schmelzbereich / Gefrierpunkt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9 - 9,9  
Konzentration: 100 %

### Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,1 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.716 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.465 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.999 mg/kg  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**3,6,9-Triazaundecamethylendiamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716,2 mg/kg  
  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.716,2 mg/kg  
Methode: Rechenmethode  
  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.260 mg/kg  
  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.260 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Inhaltsstoffe:**

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Ätzend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
  
Bewertung : reizend  
Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhaltsstoffe:**

**2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.  
  
Bewertung : reizend  
Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

**PCI REPAFLOW EP PLUS PTB**Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

**ADR** : UN 3267  
**IMDG** : UN 3267  
**IATA** : UN 3267

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER  
STOFF, N.A.G.  
(Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion,  
Fettsäuren, Talloel-, Reaktionsprodukte mit  
Tetraethylenpentamin)

**IMDG** : CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.  
(Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction, Fat-  
ty acids, tall-oil, reaction products with  
tetraethylenepentamine)

**IATA** : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.  
(Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction, Fat-  
ty acids, tall-oil, reaction products with tetraethylene-  
pentamine)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADR</b>  | : 8    |               |
| <b>IMDG</b> | : 8    |               |
| <b>IATA</b> | : 8    |               |

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 855  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

Gefahrzettel : Corrosive

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

#### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

#### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der  
Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3% w/w  
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,11% w/w

GISCODE : RE30

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.



Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

|      |   |                                                                   |
|------|---|-------------------------------------------------------------------|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312 | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                 |   |                                                                                                                                        |
|-----------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                                                                                                                        |
| Aquatic Acute   | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                                                                                                  |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                             |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung                                                                                                                |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                                                                                                                           |
| Skin Corr.      | : | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                                |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                               |
| Skin Sens.      | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                     |
| ADR             | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                              |
| CAS             | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                             |
| DNEL            | : | Derived no-effect level                                                                                                                |
| EC50            | : | Half maximal effective concentration                                                                                                   |
| GHS             | : | Globally Harmonized System                                                                                                             |
| IATA            | : | International Air Transport Association                                                                                                |
| IMDG            | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                        |
| LD50            | : | Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals) |
| LC50            | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL          | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                          |
| OEL             | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                            |
| PBT             | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                  |
| PNEC            | : | Predicted no effect concentration                                                                                                      |
| REACH           | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament                                                                                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI REPAFLOW EP PLUS PTB

Überarbeitet am: 21.06.2024  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 07.07.2025

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern  
vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Skin Corr. 1B     | H314 |
| Eye Dam. 1        | H318 |
| Skin Sens. 1      | H317 |
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : PCI REPAFLOW EP PLUS PTC

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktverwendung : Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Epoxidharz-Zement-System, Fugenmörtel

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : rpc@mbcc-group.com

### **1.4 Notrufnummer**

ChemTel: +1-813-248-0585

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|| Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|| Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|--------------------------|
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                                           |            |                          |
| Polyethylenglykol                                       | 25322-68-3<br>500-038-2                   |            | >= 1 - < 2,5             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen  
Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schau  
m/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.  
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in  
geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                            | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)  | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------|
| Polyethylenglykol                                                                                                                                                                                                        | 25322-68-3 | AGW<br>(Einatembare Fraktion) | 1.000 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)                                                                                                                                                             |            |                               |                             |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen |            |                               |                             |             |

Überarbeitet am: 27.04.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2024

Version 2.0

Druckdatum 07.07.2025

|  |                                                                                                                                                                           |                                  |                       |             |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-------------|
|  | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                              |                                  |                       |             |
|  |                                                                                                                                                                           | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion) | 200 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                                  |                       |             |
|  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                  |                       |             |
|  | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                            |                                  |                       |             |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### allgemeiner Staubgrenzwert

| Art der Exposition       | Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                                                                                                                   | Werttyp | Zu überwachende<br>Parameter | Grundlage   |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------|-------------|
| Einatembare Fraktion     | 2;(II)                                                                                                                                                                    | AGW     | 10 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 900 |
| Alveolengängige Fraktion | 2;(II)                                                                                                                                                                    | AGW     | 1,25 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
|                          | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |         |                              |             |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Partikelfilter P  
P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : fest  
Aussehen : Pulver  
Farbe : schwarz  
  
Geruch : geruchlos  
  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
h / Gefrierpunkt  
  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

#### **Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen**

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Flammpunkt : Nicht anwendbar  
  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
  
pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

#### **Viskosität**



Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

**Löslichkeit(en)**

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : ca. 1.500 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der  
Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der



Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

GISCODE : RE30

**Sonstige Vorschriften:**

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                   |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DE TRGS 900       | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                                                                                                                                       |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                                |
| ADR               | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS               | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL              | : | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50              | : | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS               | : | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA              | : | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG              | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50              | : | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50              | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL            | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL               | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT               | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC              | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH             | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC              | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB              | : | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

**Weitere Information**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**PCI REPAFLOW EP PLUS PTC**



Überarbeitet am: 27.04.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2024

Version 2.0

Druckdatum 07.07.2025

allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE